

# Gesetzgebung und Rechtsprechung

vbw-info 04/2024

## Ende der Betriebskostenumlage für den Breitband-/TV-Anschluss – Weitere Informationen

Bekanntlich entfällt die Möglichkeit der Umlage der Betriebskosten für den Breitbandanschluss einschließlich TV-Entgelte aufgrund des TKG für Bestandsanlagen endgültig zum 30. Juni 2024. Wir hatten hierüber und zu möglichen Handlungsoptionen vielfach informiert.

Nach Rückmeldungen an den GdW wollen ca. 20 % der bundesweit betroffenen Wohnungsunternehmen ihre Versorgung auf einen „alternativen“ Mehrnutzervertrag, also ein Sammelinkassomodell ohne Abrechnung über die Betriebskosten, umstellen.

Im GdW-Rundschreiben vom 09. April 2024, das Sie [hier](#) einsehen können, verweist der GdW noch einmal auf die insoweit bestehenden Risiken und Mehraufwände bei Wahl dieses Modells.

Weiter finden Sie in dem Rundschreiben konkretisierte Ausführungen zu den gewerbesteuerlichen Aspekten (siehe insoweit schon [GdW-Rundschreiben vom 14. März 2024 im vbw-info 03/2024](#)).